

# Frieden und Abrüstung durch eine realistische Sicherheitspolitik

Oberstes Ziel der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist die Gewährleistung ihrer territorialen Unversehrtheit, ihrer äußeren Sicherheit und ihrer politischen Handlungsfreiheit durch ausreichende Verteidigungsfähigkeit einerseits sowie durch Bemühungen um den Abbau der politischen Spannungsursachen, um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung andererseits.

Seit Jahrzehnten beruhen Sicherheit und Freiheit der Bundesrepublik Deutschland auf ihrer aktiven Mitgliedschaft im Nordatlantischen Bündnis (NATO) und in der Europäischen Gemeinschaft.

Dieser Rückhalt in der Schicksalsgemeinschaft freier Völker und demokratischer Staaten muß auch in Zukunft Grundlage unserer Sicherheit und unserer Politik für den Abbau der politischen Spannungs- und Rüstungsursachen in Europa, für die Verminderung der militärischen Konfrontation und damit für den Frieden in Europa und in der Welt sein.

Die CDU hat in der Zeit, in der sie den Bundeskanzler stellte, diesen Grundsätzen immer Rechnung getragen. In einer außen- und sicherheitspolitisch viel schwereren Zeit haben es CDU und CSU niemals an aktiven Bemühungen zu konkreten Maßnahmen des gegenseitigen Gewaltverzichts und der beiderseitigen Rüstungsbegrenzungen sowie zu realistischen Konzepten wirklicher Abrüstung fehlen lassen.

Ergebnisse dieser Bemühungen waren u. a.

- 1954 freiwilliger Verzicht auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen
- 1963 Beitritt zum teilweisen Teststopp-Abkommen
- 1966 Friedensnote der Regierung Erhard mit konkreten Abrüstungsvorschlägen
- 1968 Angebot der NATO, in MBFR-Verhandlungen mit dem Warschauer Pakt einzutreten
- 1969 Memorandum an den UNO-Generalsekretär zum Verbot von biologischen und chemischen Waffen.

Auch heute tritt die CDU dafür ein, Spannungs- und Rüstungsursachen in Europa abzubauen. Wir können und dürfen uns aber nicht der in Europa und auf der Welt bestehenden realen militärischen Lage verschließen.

## Die SPD: Mehr Anpassung – weniger Sicherheit

Der Anfang dieses Jahres mit großem Aufwand eingeleitete außen- und sicherheitspolitische Kurswechsel der SPD gibt zu Bedenken Anlaß. Nicht nur die unsachliche und unrichtige Behauptung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner, die Streitkräfte des Warschauer Paktes seien defensiv, sein Angriff auf Bundesaußenminister Genscher, den er als „bremsenden Faktor“ in der Abrüstungspolitik darstellt, oder die Zunahme von Geheimverhandlungen in Ostblockländern (Ungarn und Polen) zeigen, wie weit die SPD bereits vom Pfad verantwortungsvoller Sicherheitspolitik abgewichen ist, sondern auch der außenpolitische Teil ihres Europaprogramms verdeutlicht diese Entwicklung:

— Die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts soll nur noch zeitweilig gelten. Langfristiges Ziel ist die „Überwindung der Blöcke“. Die Verharmlosung der Strategie der Sowjetunion und des wachsenden militärischen Bedrohungspotentials ist Bestandteil dieses Programms.

— Bei den Rüstungskontrollverhandlungen werden Moskau Konzessionen gemacht. Neue Waffensysteme sollen nur entwickelt werden, wenn sie solche Verhandlungen nicht behindern. Die Debatte um die Neutronenwaffe hat gezeigt, in welchem Maße die Sowjetunion in der westlichen Verteidigungsplanung bereits ein Mitspracherecht hat.

— Eine Politik der Selbstneutralisierung unseres Staates (Bahr-Plan) gegenüber der Sowjetunion zieht sich als roter Faden durch den gesamten außenpolitischen Abschnitt dieses Programms.

Wer der Sowjetunion mit Illusionen und Vorleistungen statt realistischer Entspannungspolitik begegnet, wie es die SPD immer wieder praktiziert, schwächt die Position des Westens und engt den Spielraum unserer Außenpolitik immer mehr ein.

## Offensive sowjetische Außenpolitik

Schon Kissinger hat gesagt, daß die Entspannungspolitik unteilbar sein muß. Gegen dieses Prinzip verstößt die Sowjetunion fortwährend. Ihre Politik hat zwar die Taktik, nicht aber das Ziel geändert: Westeuropa in ihren Einflußbereich und letztlich unter ihre Herrschaft zu zwingen.

„Entspannung“ und „friedliche Koexistenz“ waren und sind in den Augen der

**sowjetischen Führer nur taktische Mittel des aggressiven Kampfes um politischen Einfluß. Sie dienen dazu, den Westen in Sicherheit zu wiegen, seine Abwehrkraft zu lähmen, politische Auseinandersetzungen innerhalb des Westens zu fördern und sich zugleich seiner finanziellen, technischen und wirtschaftlichen Hilfe zu versichern.**

Es gab und gibt keine Kursänderung der sowjetischen Außenpolitik. Die Sowjetunion ist auf der Welt nach wie vor der größte Friedensstörer. Sie betreibt in Afrika eine imperialistische Politik und nutzt jede Gelegenheit, ihren Einflußbereich zu erweitern. Sie half beim Umsturz in Afghanistan und bereitet ihn im mittleren Osten vor. Diese Politik gefährdet den Frieden und die Sicherheit des Westens. Sie zielt auf die Rohstoffquellen der freien Welt. Moskaus Gunst läßt sich nicht mit Milliarden-Krediten erkaufen, wie es die Bundesregierung immer wieder versucht.

## **Die militärische Aufrüstung des Ostblocks**

Die UdSSR baut ihre Überlegenheit bei den konventionellen Waffen systematisch aus. Gliederung und Ausrüstung ihrer Truppen sind eindeutig offensiv. Sie trägt das Wettrüsten mit Killer-Satelliten ins Weltall. Sie hortet — entgegen völkerrechtlichen Vereinbarungen — gewaltige Mengen chemischer und biologischer Waffen. Rote Armee und NVA bereiten sich auf einen chemischen Krieg vor.

**In Zentraleuropa hat der Warschauer Pakt seine Truppen seit 1970 (Beginn der SPD/FDP-Ostpolitik) um 100 000 Mann verstärkt, während der Westen im gleichen Zeitraum um mehr als 120 000 Mann reduzierte. Der Warschauer Pakt hat die Anzahl der Panzer und Artillerie in seinen Divisionen um 40 bzw. 50 % verstärkt und damit deren Kampfkraft wesentlich erhöht.**

**Im strategischen Waffengitter ist die Sowjetunion den USA, was die Anzahl der Waffensysteme anbelangt, überlegen und stellt z. Zt. Raketen in Dienst, mit denen sie Anfang der achtziger Jahre über eine begrenzte Erstschlags-Kapazität gegenüber den USA verfügen wird.**

Kissinger wies auf die Gefahr hin („Economist“ vom 3. 2. 1979), die den USA droht. Das Gros der amerikanischen stationären Intercontinental-Raketen kann durch einen sowjetischen Erstschlag zerstört werden, so daß die Fähigkeit zum amerikanischen Zweitschlag gegen das sowjetische nuklear-strategische Potential durch Intercontinental-Raketen nicht mehr gegeben sei, sondern nur noch durch U-Boot-Raketen und Bomber, deren Treffgenauigkeit und Reichweite allerdings begrenzt sei.

**Dadurch, so warnt Kissinger, gehe den USA auf der nuklear-strategischen Ebene auch die Eskalationsdominanz verloren, so daß die sowjetische Überlegenheit auf den niedrigeren Ebenen der „Abschreckungs-Triade“ (konventionell, nu-**

**klear-taktisch, nuklear-strategisch) bei lokalen und regionalen Konflikten nicht mehr neutralisiert werden könne.**

Military Balance 1978/79 gibt das strategische Kräfteverhältnis wie folgt an:

	USA	UdSSR	F	GB	China
Atom-U-Boote (Raketen)	41 (656)	90 (1015)	4 (64)	4 (64)	1 (0)
Interkontinental- Raketen	1054	1400	—	—	—
Bomber (Mittelstrecken)	432 (—)	756 (491)	— (33)	— (—)	— (80)
Mittelstrecken- raketen	—	690	18	—	60—80

## Die eurostrategische Ebene

Angesichts der annähernden Patt-Situation und drohenden amerikanischen Unterlegenheit ab 1980 auf der nuklear-strategischen Ebene wird der Rüstungsvorsprung der Sowjetunion im Mittelstreckenbereich für die Sicherheit Europas immer bedrohlicher. Die beiderseitigen Mittelstreckenpotentiale sind in SALT I und II nicht einbezogen.

Zusätzlich zu den seit 1955 eingeführten 750 Mittelstreckenbombern (TU-16 „Badger“) stellt die Sowjetunion seit 1974 jährlich ca. 40 neue „Backfire“-Bomber (Reichweite 8800 km) in Dienst.

Die Sowjetunion stellte zusätzlich zu den schon vorhandenen 500 Mittelstreckenraketen SS-4 und SS-5 seit 1977 ca. 150 neue Raketen SS-20 (landbeweglich, mit nuklearen Mehrfachsprengköpfen ausgestattete, praktisch unverwundbare und mit einer Reichweite von 5000 km treffgenaue Rakete) in Dienst, die durch den Einbau einer weiteren Stufe in eine Interkontinental-Rakete (SS-16) umgewandelt werden können.

Diese eurostrategischen Waffensysteme werden als „Grauzone“ bezeichnet, da sie weder von den SALT noch von den MBFR-Verhandlungen erfaßt werden.

Der Westen kann dieser Mittelstreckenüberlegenheit der Sowjetunion lediglich 18 festverbunkerte französische Mittelstreckenraketen sowie ca. 240 Mittelstreckenbomber (33 Mirage IV, 136 F-111, 48 Vulkan) entgegensetzen. Dazu kommen ca. 100 auf Flugzeugträgern stationierte Atomwaffenträger (A 6, A 7).

Bei einem Zahlenvergleich ist folgendes zu beachten:

Die Westeuropa besonders gefährdenden Waffensysteme SS-20 und der Backfire-Bomber bedrohen ganz Westeuropa, den Nahen und Mittleren Osten, Indien,

China und Japan. Verteidigungsminister Apel äußerte am 28. August 1978 in Kassel: „Solche Waffen (Grauzone), vor allem mobile Mittelstreckenraketen der Sowjetunion, bedrohen Westeuropa unmittelbar. Wir haben dem nichts Vergleichbares entgegenzusetzen.“

**Die amerikanischen Atom-U-Boote können hier nicht zum Ausgleich herangezogen werden. Einmal sind die USA zahlenmäßig unterlegen. Von den 41 Booten (556 Raketen) sind dem SACEUR\*)-General Haig nur ca. 10 Boote unterstellt, während die Masse der 90 sowjetischen Boote (1015 Raketen) im Nordatlantik, der Ostsee und dem Mittelmeer operiert, also Europa ebenfalls bedroht.**

Zum zweiten gehören diese Boote in den SALT-Bereich. Sie sollen den Zweitenschlag als Antwort auf einen sowjetischen Erstschlag gegen die amerikanischen Intercontinental-Raketen ausführen. Wären die Amerikaner gezwungen, ihre U-Boot-Raketen auf einen sowjetischen Schlag gegen Europa mit Mittelstreckenwaffen (SS-20, Backfire) zu verschießen, so verlören sie ihre Zweitenschlagkapazität.

## Das konventionelle Kräfteverhältnis

Den 27 Divisionen des Westens stehen in Nord- und Mitteleuropa 70 des Warschauer Paktes gegenüber. Bei der Mannschaftsstärke beträgt der Vergleich 626 000 zu 943 000 Mann, bei den Panzern 7000 zu 21 100 und bei den Kampfflugzeugen 2375 gegenüber 4055 (nach the Military Balance 1978/79).

**Diese gewaltige Überlegenheit des Ostblocks an Offensivwaffen läßt sich durch nichts rechtfertigen und geht weit über das Maß hinaus, das zur Verteidigung notwendig wäre. Angesichts dieser Tatsachen ist die Erklärung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner, wonach das Potential des Warschauer Paktes defensiv sei, mit den Mitteln der Logik nicht zu erklären.**

Dies trifft auch für die Aufrüstung der Marine zur Durchsetzung der globalen sowjetischen Eroberungsstrategie zu. Die Überlegenheit gegenüber den USA beträgt bei den Überwasserkriegsschiffen 243 zu 172, bei den U-Booten 243 zu 75.

Durch China sind derzeit nur 44 der insgesamt 169 sowjetischen Divisionen gebunden. Der Mehrbedarf gegenüber diesem ideologischen Rivalen wurde durch Neuaufstellungen gedeckt, ohne auch nur einen Rotarmisten aus Osteuropa abzuziehen.

Es bleibt festzustellen, daß die SU gerade in den letzten 10 Jahren ihre Aufrüstung besonders vorangetrieben hat und 11 bis 13 % ihres Bruttosozialproduktes für

---

\*) Oberster Alliierter Befehlshaber Europa

Rüstung ausgibt, während die USA nur 6 % und die Bundesrepublik Deutschland sogar nur 3,4 % aufbringen.

## Ziele der sowjetischen Außenpolitik

Über die Ziele der sowjetischen Außenpolitik kann es keinen Zweifel geben. Aufgrund des Selbstverständnisses der marxistisch-leninistischen Staatsideologie vertritt die SU einen universalen Herrschafts- und Interventionsanspruch. Dieser ist seit 1975 sogar in der neuen sowjetischen Verfassung verankert (Artikel 28 bis 30), wobei den sowjetischen Streitkräften entsprechende Funktionen zugeschrieben werden (Artikel 31).

Der militärisch-offensive Charakter der sowjetischen Streitkräfte wird durch ihre Gliederung, Bewaffnung, Ausrüstung sowie Ausbildungs-, Führungs- und Einsatzrichtlinien ebenso unterstrichen wie durch die zunehmende Risikobereitschaft zu direkten oder indirekten militärischen Interventionen gegen Schwachstellen des Gegners (Afrika, Mittelost, Lateinamerika).

Was die langfristige Ausrichtung der sowjetischen Außenpolitik und den zunehmenden Einsatz der Droh- und Beeinflussungspotentiale der sowjetischen Militärmacht zur außenpolitischen Expansion betrifft, zerstören Breschnews Erklärungen vor dem obersten politischen Gremium des Warschauer Paktes 1973 in Prag alle Illusionen über den angeblich defensiven Charakter der sowjetischen Militärmacht:

Breschnew verteidigt seine „Entspannungspolitik“ damit, daß die Entspannung nur ein Trick sei. 1985 werde es zum entscheidenden Umschwung im Kräfteverhältnis kommen, der die Sowjetunion befähigen werde, „unseren Willen durchzusetzen, wo immer wir es für nötig erachten“. (Vgl. „Boston Globe“ vom 11. 2. 1977.)

## Rüstungsbegrenzungsverhandlungen SALT und MBFR

Die internationalen Bemühungen um eine Beschränkung der militärischen Mittel zur Verminderung der Kriegsgefahr sind zahlreich, hatten aber nur mäßigen Erfolg. Ein Beispiel sind die seit 1962 laufenden Genfer Abrüstungsverhandlungen, die lediglich im Bereich der Einstellung der Kernwaffenversuche (1963) sowie der Nichtweitergabe von Kernwaffen (1968, Kernwaffensperrvertrag) sowie in der Frage der Freiheit des Meeresbodens von Massenvernichtungswaffen (Konvention von 1971) wenige Erfolge verzeichneten. Wirkliche Abrüstungsbereikommen hat es in Jahrzehntelangen Verhandlungen nicht gegeben.

## SALT (Strategic Arms Limitation Talks)

Die Gespräche über die Begrenzung der strategischen Waffensysteme sind im wesentlichen Angelegenheit der Supermächte USA und Sowjetunion geblieben. Die 1969 begonnenen Verhandlungen führten 1972 zu ersten Vereinbarungen. Im ABM-Vertrag von 1972 (Anti-Raketen) verpflichteten sich die USA und die Sowjetunion zur Begrenzung ihrer Raketen-Abwehr-Potentiale. Eine weitere Reduzierung erfolgte 1974 auf jeweils 100 Abfangraketen. Die USA haben ihre Potentiale 1975 völlig außer Betrieb gesetzt.

Das SALT I „Interims-Abkommen über die Begrenzung der strategischen Offensiv-Waffen“ (Laufzeit 1972—1977, inzwischen stillschweigend verlängert bis zum Abschluß eines zweiten SALT-Vertrages) begrenzte die Höchstzahlen an Intercontinental-Raketen (ICBM) und U-Boot-Raketen (SLBM) für die USA auf 1710 sowie für die Sowjetunion auf 2358.

Das kurz vor dem Abschluß stehende SALT II-Abkommen wird voraussichtlich folgenden **Inhalt** haben:

In einem 8-Jahres-Vertrag zur Begrenzung der nuklear-strategischen Offensivwaffen soll für beide Seiten ein globaler Höchstplafond von je 2250 strategischen Trägersystemen (ICBM, SLBM, weitreichende Luft-Boden-Raketen, schwere Bomber, jeweils mit einer Reichweite über 5000 km) festgelegt werden.

Darunter gibt es noch einen weiteren Unterplafond von jeweils 1200 Trägersystemen mit Mehrfachsprengköpfen (MIRV). Darin eingeschlossen sind die schweren Bomber mit Cruise Missiles von unbeschränkter Reichweite.

Darunter gibt es einen weiteren Unterplafond von 820 ICBM-Trägersystemen mit bis zu je 25 MIRV. In einem Dreijahresprotokoll zum SALT II-Vertrag soll die Dislozierung aller land- und seegestützten Cruise Missiles mit Reichweiten über 600 km verboten werden. Entwicklung und Erprobung dieser Waffe soll während der drei Jahre erlaubt sein, ebenso wie die Indienststellung von luftgestützten Cruise Missiles mit Reichweiten bis 2500 km, wobei ein schwerer Bomber nicht mehr als 25 tragen darf und als Trägersystem in dem o. g. Unterplafond gezählt wird.

In einer Prinzipienerklärung für die in Aussicht genommenen SALT II-Verhandlungen sollen Richtlinien für weitere qualitative und quantitative Begrenzungen vereinbart werden. In diese Verhandlungen sollen u. a. die sowjetischen Mittelstreckenwaffen (SS-20-Rakete, Backfire-Bomber), die amerikanischen Cruise Missiles und manche vorne stationierten Waffensysteme (amerikanische Trägersysteme mittlerer Reichweite, die in Europa stationiert sind, z. B. F-11-Bomber in Großbritannien) einbezogen werden.

## MBFR (Mutual Balanced Forces Reduction)

Die **NATO** erstrebt mit den von ihr bereits 1968 (Signal von Reykjavik) angeregten, 1973 formell begonnenen Verhandlungen über gegenseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen in Mitteleuropa (Belgien, Niederlande, Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland — DDR, Polen, CSSR):

- die Herstellung der Personal-Parität bei den Landstreitkräften im Reduzierungsraum und eine erhebliche Verminderung der östlichen Panzerüberlegenheit durch asymmetrische Reduzierungsschritte;
- die Festlegung von kollektiven Gesamthöchststärken der NATO- und WP-Landstreitkräfte (mit sowjetischen und amerikanischen Teilhöchststärken) von je 700 000 Mann;
- kollektive Reduzierungsverpflichtungen für die nichtamerikanischen und nicht-sowjetischen direkten Teilnehmerstaaten und autonome allianz-interne Entscheidung über die Aufteilung der kollektiven Reduzierungsquote;
- die Gewährleistung der Integrationsfähigkeit der westlichen Staaten im Reduzierungsraum und Verhinderung eines diskriminierenden Sonderstatus der Bundesrepublik Deutschland.

### Der Warschauer Pakt erstrebt:

- vertragliche Festschreibung und Anerkennung der „historisch gewachsenen“ östlichen Personal- und Panzerüberlegenheit durch prozentual bzw. numerisch gleiche Reduzierungsschritte;
- vertragliche Festlegung nationaler Höchststärken der direkten Teilnehmerstaaten und damit insbesondere ein östliches Mitspracherecht über die Stärke der Bundeswehr;
- die Einbeziehung aller konventionellen und nuklearen Waffen im Reduzierungsraum.

Trotz einiger Modifizierungen der westlichen Vorschläge (so vor allem der bedingte Vorschlag vom Dezember 1975 über den Abzug einiger amerikanischer nuklear-taktischer Waffen gegen einen wesentlichen Abbau der sowjetischen Panzerüberlegenheit);

- und trotz mancher konzeptioneller Annäherungen (u. a. hinsichtlich des Endziels der Parität in der deutsch-sowjetischen Erklärung vom Mai 1978)
- versucht die östliche Seite nach wie vor, den Westen auf ihre Behauptung, die Personalparität bestünde bereits, festzulegen;
- und sie beharrt weiterhin auf nationalen Reduzierungsverpflichtungen.

Der Warschauer Pakt versucht damit die Grundprinzipien der westlichen Verhandlungskonzeption — Parität und kollektive Höchststärken — zu unterlaufen. Die von Wehner als „Erbenzählen“ apostrophierte Datendiskussion ist in Wirklichkeit ein hochpolitisches Ringen um eine korrekte Ausgangsbasis für Reduzierungsvereinbarungen und damit unverzichtbare Voraussetzung für die Ausgewogenheit des erstrebten Verhandlungsergebnisses.

Indem der Osten behauptet, beide Seiten hätten gleichviel Soldaten, zeigt er sich in keiner Weise geneigt, in den seit nunmehr 6 Jahren laufenden Verhandlungen zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

**Die von der SPD Anfang dieses Jahres initiierte Abrüstungskampagne bezweckt vor allem, die militärischen Tatsachen zu verharmlosen und dem Osten mit weiteren Vorleistungen entgegenzukommen. Dabei nimmt die Forderung der SPD, über die Waffen der „Grauzone“ zwar zu verhandeln, nicht aber zu sagen, was man tut, wenn diese Verhandlungen in absehbarer Zeit zu keinen Ergebnissen führen, sicherheitsgefährdende Dimensionen an.**

Alle früheren Verhandlungen mit der Sowjetunion haben gezeigt, daß einseitige Vorleistungen (Verzicht auf den Bau der Neutronenwaffe, Verzicht auf den Bau des B 1-Bombers) nicht zu Fortschritten im Bereich der Rüstungsbegrenzung führen. Wer mit leeren Händen verhandelt erhält nichts!

**Setzt sich aber die SPD-Linie durch, dann ist die Politik des Gleichgewichts der Kräfte erledigt; erhält die Sowjetunion ein Mitspracherecht bei der Rüstung des Westens, ist das deutsch-amerikanische Verhältnis (Nuklear-Garantie) gestört, und wir werden von Moskau abhängig.**

## Die Forderungen der CDU

Unsere Verteidigungsnotwendigkeiten und Abrüstungsmöglichkeiten haben sich an Ausmaß und Art der Bedrohung durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten, d. h. an ihrem militärischen Potential und an den expansiven Zielen ihrer Außenpolitik zu orientieren.

Wir betrachten mit großer Sorge die verstärkte östliche Aufrüstung und die wachsende Risikobereitschaft zu weltweiten direkten und indirekten Interventionen, gerade in den Jahren der west-östlichen Entspannungsbemühungen.

**Die Sowjetunion erstrebt mit ihrer Rüstungspolitik und Rüstungskontrollpolitik nicht ein den Frieden stabilisierendes militärisches Gleichgewicht, sondern militärische Überlegenheit und deren Umsetzung in politischen Einfluß.**

**Als Ergebnis dieser Aufrüstung stellen wir fest:**

- Die von der Sowjetunion Anfang der achtziger Jahre erreichte Fähigkeit, im Erstschlag die amerikanischen landgestützten Intercontinental-Raketen zerstören zu können, erschwert die Abschreckung;
- dadurch fallen die Ungleichgewichte auf den niedrigeren Ebenen der Abschreckung um so mehr ins Gewicht, insbesondere:
  - die massive Überlegenheit der Sowjetunion im nuklearen Mittelstreckenbereich (SS-20, Backfire), das sowjetische Übergewicht im taktisch-nuklearen Bereich;
  - die weiter wachsende Überlegenheit der Warschauer-Pakt-Streitkräfte im konventionellen Bereich.

**Wir halten es daher für notwendig:**

1. In der Sicherheitspolitik gemeinsam mit den Verbündeten eine ausgewogene Kombination von notwendiger Verteidigungsvorsorge und möglicher Rüstungsbegrenzung anzustreben, um Ungleichgewicht im militärischen Kräfteverhältnis auszugleichen.

**2. Insbesondere dafür zu sorgen,**

daß umgehend die notwendigen Entscheidungen zur Entwicklung, Produktion und Stationierung von Mittelstreckenwaffen (z. B. Pershing II, Cruise missiles) getroffen werden, um die Abschreckungsfähigkeit der NATO in Europa glaubwürdig zu erhalten,

daß die im „Langfristigen Verteidigungsprogramm“ der NATO vorgesehene Nachrüstung und Modernisierung der NATO ohne Zögern durchgeführt wird,

daß über Produktion und Stationierung der besonders für die Abwehr östlicher Panzerüberlegenheit erforderlichen Neutronenwaffe entschieden wird;

**3. bei den MBFR-Verhandlungen**

ohne selbstgesetzten Zeitdruck und ohne weitere westliche Vorleistungen weiterzuhandeln,

dabei die gemeinsamen Verhandlungsziele der NATO unbeirrt und unverfälscht aufrechtzuerhalten,

insbesondere sich jeder Form der Festschreibung der sowjetischen Überlegenheit im Reduzierungsräum zu widersetzen und jeglichem sowjetischen Mitspracherecht über die Stärke der Bundeswehr und einem daraus folgenden militärischen und politischen Sonderstatus der Bundesrepublik Deutschland entgegenzuwirken;

**4.** gegenüber den USA im Blick auf die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Nuklearwaffen (SALT) folgende europäische Interessen zu vertreten:

- a) Die im 8-Jahres-Vertrag vorgesehene Nicht-Umgehungsklausel darf die Modernisierung und Ergänzung der zur Verteidigung des europäischen Bündnisgebiets erforderlichen Waffen und die hierzu notwendige Zusammenarbeit zwischen den USA und den europäischen Verbündeten nicht behindern.
  - b) Das Vertragswerk selbst muß ausgewogen, verifizierbar und eindeutig sein.
  - c) Nach Ablauf der Geltungsdauer des Protokolls zum SALT II-Vertrag müssen alle für die europäische Sicherheit erforderlichen Waffenoptionen wieder offen sein (z. B. Cruise missiles).
  - d) Noch vor der Ratifizierung von SALT II muß eine gemeinsame Verhandlungsstrategie des Bündnisses für die Anschlußverhandlungen erarbeitet werden;
- 5.** die USA auf die Bedeutung hinzuweisen, die der Unverwundbarkeit der amerikanischen landgestützten Intercontinental-Raketen für die Sicherheit Europas zukommt;
- 6.** den Grundsatz gemeinsamer Risiken und Lasten zu bekräftigen, auf dem Wirksamkeit, Einheit und Lebensfähigkeit des Bündnisses beruhen. Dieser Grundsatz darf jedoch nicht ausschließen, daß die für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland unerlässlichen Vorkehrungen getroffen werden.

Verteidigungsnotwendigkeiten und Abrüstungsmöglichkeiten der NATO-Verbündeten haben sich an Ausmaß und Art der Bedrohung durch den potentiellen Gegner Sowjetunion und Warschauer-Pakt-Staaten, d. h. an seinem militärischen Potential und seiner grundsätzlichen und konstanten politischen Finalität, zu orientieren. Rüstungs- und Abrüstungsgescheidungen nur an den aktuellen politischen Absichten der Sowjetunion auszurichten, könnte tödlich sein. Diese können taktisch wechseln und sind mangels Transparenz der Entscheidungsprozesse im Kreml nicht verlässlich vorhersehbar. Im Vertrauen auf Abrüstungsverhandlungen unterlassene Rüstungsanstrengungen oder einseitige Abrüstungsvorleistungen führen zu noch größerem militärischem Ungleichgewicht, das wegen der langfristigen Auswirkungen dieser Entscheidungen nur langfristig wieder ausgeglichen werden könnte.

## Fazit:

Für die militärisch-defensive sicherheitspolitische Konzeption der NATO muß daher gelten:

Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit so viel wie nötig; Rüstungskontrolle und Abrüstung soviel wie möglich.

Primäres und gemeinsames Ziel beider Komponenten muß die Herstellung und Aufrechterhaltung ausreichender Verteidigungsfähigkeit des Westens sein. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für eine realistische Entspannungspolitik.

Westliche Defizite im militärischen Kräfteverhältnis durch Abrüstungsverhandlungen allein ausgleichen zu wollen, wäre hingegen eine lebensgefährliche Illusion.

**Wer die Verteidigungsfähigkeit und Abrüstung voneinander abkoppelt, wer nicht für Aufrechterhaltung des Gleichgewichts in allen Phasen des Abrüstungsprozesses sorgt, gefährdet die eigene Sicherheit, verhindert den Erfolg einer ausgewogenen Abrüstungs- und Entspannungspolitik und gefährdet den Frieden.**

# Lexikon der Abrüstungsbegriffe

**ALCM:**

(Air launched Cruise Missile)  
 luftgestützter Marsch-Lenkflugkörper;  
 Ein Marsch-Lenkflugkörper, der von einem Flugzeug aus gestartet wird (siehe CM).

**Backfire-Bomber:**

Sowjetischer Schwenkflügel-Überschallbomber; seit 1974 jährlich ca. 40 Stück (Reichweite 8800 km; Geschwindigkeit 2,5 mach.)

**Bomber:**

Militärflugzeuge mit der Aufgabe, nukleare und nicht-nukleare Waffen gegen Ziele auf der Erdoberfläche einzusetzen.

Zu den schweren (strategischen) Bombern zählen  
 B-52 auf US-Seite sowie  
 BISON, BEAR auf sowjetischer Seite.

Zu den Mittelstreckenbombern zählen u. a.  
 F 111 (USA),  
 Mirage IV (F),  
 Backfire (SU).

**CM:**

(Cruise Missile)  
 Marschflugkörper

Ein Lenkflugkörper mit aerodynamischen Auftriebsflächen und kontinuierlichem Antrieb während nahezu seines gesamten Flugweges. Der überwiegende Teil des Flugweges bleibt innerhalb der Erdatmosphäre.

**FBS:**

(Forward Based Systems)  
 Vorne stationierte Systeme

Nach sowjetischer Terminologie solche nuklearen Trägersysteme der USA, die, ohne ICBM, SLBM oder schwere Bomber zu sein, sowjetisches Territorium erreichen können (z. B. F-111-Bomber in Großbritannien).

**GLCM:**

(Ground-launched Cruise Missile)

Landgestützter Marsch-Lenkflugkörper

Ein Marsch-Lenkflugkörper, der von einer festen oder landbeweglichen Starteinrichtung vom Lande aus gestartet wird.

**Grauzone:**

Zwischen SALT und MBFR gibt es eine Grauzone der eurostrategischen Waffensysteme, die von beiden Verhandlungen nicht erfaßt werden. Dazu zählen z. B. Mittelstreckenraketen (SS 20), Mittelstreckenbomber (F 111, Backfire), taktische Atomwaffen. Sie sollen im Rahmen von SALT III verhandelt werden.

**ICBM:**

(Intercontinental Ballistic Missile)

Interkontinentaler Ballistischer Flugkörper

Ein landgestützter Flugkörper mit Raketenantrieb, der einen Gefechtskopf über interkontinentale Entfernung (mehr als etwa 3000 nautische Meilen, entsprechend etwa 5500 km) ins Ziel bringt.

**IRBM:**

(Intermediate Range Ballistic Missile)

Zwischenbereichs-Ballistischer Flugkörper

Ein ballistischer Flugkörper mit einer Reichweite zwischen etwa 1500 und 3000 nautischen Meilen (etwa 2750 bis etwa 5500 km)

**Kilotonne (KT):**

Maß für die Sprengkraft eines Nuklearsprengkörpers, entspricht der Sprengkraft von 1000 Tonnen TNT (Trinitrotoluol)

**MBFR:**

(Mutual Balanced Forces Reduction)

Verhandlungen über gegenseitige und ausgewogene Truppenreduzierungsverhandlungen seit 1973 in Wien. Reduzierungsraum: Belgien, Niederlande, Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland — DDR; Polen, CSSR.

**Megatonne (MT):**

Maß für die Sprengkraft eines Nuklearsprengkörpers, entspricht der Sprengkraft von 1 000 000 Tonnen TNT (Trinitrotoluol) oder 1000 KT

**MIRV:**

(Multiple Independently Targetable Reentry Vehicle)  
Unabhängig zielbarer Mehrfachsprengkopf

Zwei oder mehr Wiedereintrittskörper, die von einem einzigen ballistischen Flugkörper getragen werden und die unabhängig voneinander gezielt werden können.

**NATO-Strategie:**

In der Zeit atomarer Überlegenheit der USA (bis Anfang der 60er Jahre) „Massive Destruction“ (Massive Vergeltung), seitdem die Sowjetunion aufgeholt hat: „Flexible Response“ (angemessene Reaktion):

- jeder Aggression auf gleicher Ebene entgegenzutreten;
- durch Eskalationsmöglichkeit weiterhin eine abschreckende Wirkung sicherzustellen.

Die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit dieser Strategie beruht darauf, daß ausreichende Streitkräfte auf allen Ebenen der „Triade“ (konventionell, taktisch-nuklear, strategisch-nuklear) vorhanden sind und durch die Eskalationsmöglichkeit der Gegner vor ein unkalkulierbares Risiko gestellt wird.

**SALT:**

(Strategic Arms Limitation Talks)

Verhandlungen zur Begrenzung strategischer Rüstung. Eine Reihe von Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR, die in Helsinki 1969 aufgenommen wurden. Ziel der Verhandlungen ist, sowohl offensive wie defensive strategische Waffen zu begrenzen und möglicherweise zu reduzieren.

SALT I (1972), SALT II (vor dem Abschluß)

**SLBM:**

(Submarine-Launched Ballistic Missile)

Ein ballistischer Flugkörper, der mit einem Untersee-Schiff transportiert und von dort gestartet wird.  
(z. B. Polaris, Trident)

**SLCM:**

(Sea-launched Cruise Missile)

Seegestützter Marsch-Lenkflugkörper

Ein Marsch-Lenkflugkörper, der von einem Überwasserschiff oder von einem getauchten oder aufgetauchten Untersee-Schiff aus gestartet wird.

**SS 20-Rakete:**

Seit 1977 eingeführte neue sowjetische Rakete, die auf einem Fahrzeug gefahren wird und — im Gegensatz zu allen anderen derzeit verfügbaren landgestützten Raketenwaffen — ständig mobil und damit praktisch unverwundbar ist. Sie hat 3 MIRV von jeweils 150 KT, eine Reichweite von 5000 km und ist sehr treffgenau. Ende 1979 verfügt die SU über ca. 300 dieser Raketen.

**Strategische Triade der USA:** Die Struktur der amerikanischen nuklear-strategischen Abschreckungskräfte aus den drei Elementen

- ICBM
- SLBM
- schwere (strategische) Bomber

**Genfer Abrüstungskonferenz**

Seit 1960 mit Unterbrechungen tagende Konferenz über allgemeine Abrüstung; Ergebnisse u. a.: A-Teststoppabkommen 1963, Atomwaffensperrvertrag 1968.